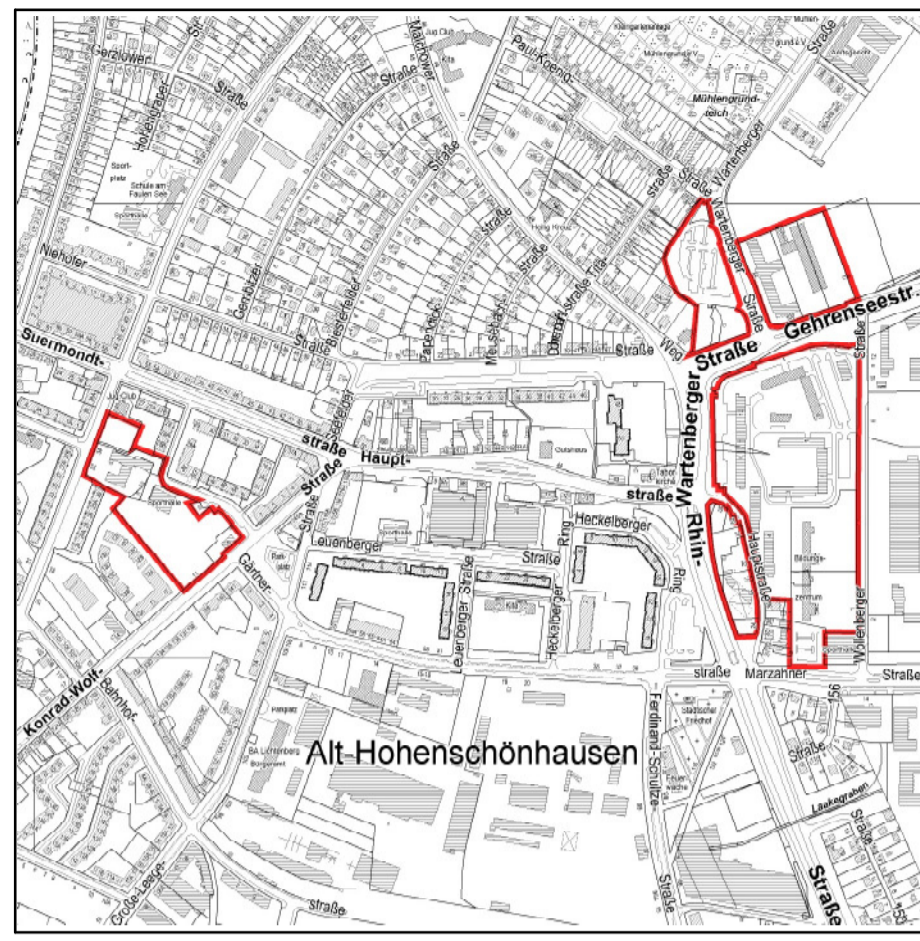


Bebauungsplan 11-59 G

für die Grundstücke Hauptstraße 19-24, die Grundstücke Konrad-Wolf-Straße 9/11, Degnerstraße 32/34, die Grundstücke Wartemberger Straße 4/10, Gehrenseestraße 1-2, Wollenberger Straße 1/9, das Grundstück Wartemberger Straße 24, Gehrenseestraße 100 sowie das östlich angrenzende Grundstück (Flurstücke 224 und 225), das Gelände westlich der Wartemberger Straße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Malchower Weg 2/4, 6A und Titastraße 1A-8 im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Alt-Hohenschönhausen



Übersichtskarte 1:10000

Textliche Festsetzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf den Baugrundstücken Einzelhandelsbetriebe mit folgenden zentrenrelevanten Sortimenten unzulässig:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Apotheken, medizinische, orthopädische und kosmetische Artikel
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf
- Textilien
- Bekleidung
- Schuhe und Lederwaren
- Beleuchtungsartikel
- Haushaltsgegenstände
- Keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren
- Heimtextilien
- Elektrische Haushaltsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente
- Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikel
- Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck
- Spielwaren
- Blumen, Pflanzen und Saatgut, ausgenommen Beetpflanzen, Wurzelstöcke und Blumenerde
- Zoologischer Bedarf und lebende Tiere
- Augenoptiker
- Foto- und optische Erzeugnisse
- Computer, Computerteile, periphere Einheiten und Software
- Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone
- Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- Sport- und Campingartikel (ohne Campingmöbel), ausgenommen Sport- und Freizeitboote und Zubehör
- sonstiger Fach Einzelhandel, ausgenommen Büromöbel und Brennstoffe
- Antiquitäten und Gebrauchtwaren

Abzeichnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans 11-59 G, festgesetzt am 23. Juli 2013, übereinstimmt.

Berlin, den

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Vermessung

Im Auftrag



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Symbol	Maße
Kleinräumiges Gebiet	WS	z.B. 0,4
Reines Wohngebiet	WR	z.B. GR 100m ²
Allgemeines Wohngebiet	WA	
Besonderes Wohngebiet	WB	z.B. BI
Dorfgebiet	DO	z.B. als Mindest- und Höchstmaß
Mischgebiet	MI	z.B. zwingend
Kerngebiet	MK	
Gewerbegebiet	GK	z.B. Nur Einzelhäuser zulässig
Industriegebiet	GI	z.B. Nur Doppelhäuser zulässig
Sondergebiet (Erholung)	SO	z.B. Nur Hausgruppen zulässig
Sonstiges Sondergebiet	SO	z.B. Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (z.B. 1 bis 4 Baufuß)	WR, 2 Wo	
Geschossflächenzahl als Höchstmaß	GF	z.B. als Höchstmaß
Geschossfläche als Mindest- und Höchstmaß	GF	z.B. als Höchstmaß
Geschossfläche als Höchstmaß	GF	z.B. GF 500m ²
Baumassenzahl	BA	z.B. GF 400m ² bis 500m ²
Baumasse	BM	z.B. BM 400m ³
Flächen für den Gemeinbedarf	JUGENDFREIZEITHEIM	
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	UMSPANNWERK, GASTROREGIER, TRAFOSTATION	
Öffentliche und private Grünflächen	ÖFFENTLICHE PARKLANDE, PRIVATE DAUERKREINGÄRTEN	
Flächen für die Landwirtschaft	FLÄCHEN FÜR WALD, WASSERFLÄCHEN	
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Umengung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Straßen und sonstigen Bepflanzungen	
Sonstige Festsetzungen	UNTERSCHIEDLICHE SYMBOLE	
Nachrichtliche Übernahmen	WASSERFLÄCHE, WASSERSCHUTZGEBIET	
Eintragungen als Vorschlag	Symbole für Vorschläge	
Planunterlage	Landesgrenze, Ortsgrenze, Gemeindegrenze	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Zeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 und die Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18. Dezember 1990 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011.

Aufgestellt: Berlin, den 25.09.2012

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt

Fachbereich Vermessung: Schoeps
Fachbereich Stadtplanung: Gütter-Lindemann

W. Nünthel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 22.11.2012 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 18.04.2013 beschlossen. Berlin, den 26.04.2013

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Gütter-Lindemann
Fachbereichsleiter Stadtplanung

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 23. Juli 2013

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Geisel
Bezirksbürgermeister
W. Nünthel
Bezirksstadtrat
Die Verordnung ist am 17.08.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S.367 verkündet worden.

Maßstab 1:2000

Planunterlage: ALK 1: 2000; Stand April 2012

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis